

Verband Wohneigentum Hessen e. V.
Rundstraße 18
34253 Lohfelden

Straßenausbaubeiträge in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Position der hessischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) hinsichtlich einer möglichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Hessen.

Nach Angaben des Bundes der Steuerzahler hatten im Jahr 2018 rund 87 Prozent der hessischen Kommunen eine Straßenbeitragsatzung in Kraft; 13 Prozent der Kommunen erhoben keine Straßenbeiträge. In den Kommunen, die Straßenbeiträge verlangten, hatten rund 88 Prozent einmalige Beiträge; lediglich zwölf Prozent hatten sich für wiederkehrende Beiträge entschieden.

Der HIHK begrüßt eine komplette Abschaffung der kommunalen Straßenausbaubeiträge unter der Voraussetzung, dass die dadurch entfallenden Straßenausbaumittel vollständig und dauerhaft durch das Land kompensiert werden. Hierbei muss allerdings zwingend sichergestellt werden, dass die Finanzierung der kommunalen Straßenbaumaßnahmen auch im Zeitverlauf nicht nur nach Kassenlage erfolgt und die Bereitstellung der dafür notwendigen Finanzmittel keine negativen Rückwirkungen auf die sonstigen Zuwendungen an die Kommunen (Stichwort: Kommunaler Finanzausgleich) hat.

2. April 2019

Unser Zeichen:

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Robert Lippmann
Tel. 0611 1500-212
lippmann@hihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.

Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsident:
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

Unter diesen Prämissen spricht aus Sicht des HIHK für eine Abschaffung der Straßenbeiträge, dass

- Unternehmen eine höhere Planungssicherheit hinsichtlich der zu erwartenden Standortkosten erhalten und
- finanzschwache Kommunen attraktiver werden und Hessen sich als Wirtschaftsraum tendenziell homogener entwickeln kann, wenn die Ausstattung mit kommunaler Straßeninfrastruktur nicht mehr primär von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängt.

Soweit sich die Diskussion um die Straßenausbaubeiträge auf eine Entscheidung zwischen „Kann“- und „Soll“-Regelung verkürzt, sprechen wir uns für eine „Kann“-Regelung aus. Kommunen mit entsprechenden Mitteln sollten dann die Möglichkeit haben, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ohne zusätzliche (Dritt-) Mittel durchführen zu können.

Ich hoffe Ihre Frage mit dieser Einordnung beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gleichwohl gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Robert Lippmann
Geschäftsführer